

Gesetzliche Kontrolle (SD-FT-CON)



HELP.SDFTCON

Release 4.6C



Copyright

© Copyright 2001 SAP AG. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP AG nicht gestattet. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die von SAP AG oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Software-Produkte können Software-Komponenten auch anderer Software-Hersteller enthalten.

Microsoft[®], WINDOWS[®], NT[®], EXCEL[®], Word[®], PowerPoint[®] und SQL Server[®] sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

IBM[®], DB2[®], OS/2[®], DB2/6000[®], Parallel Sysplex[®], MVS/ESA[®], RS/6000[®], AIX[®], S/390[®], AS/400[®], OS/390[®] und OS/400[®] sind eingetragene Marken der IBM Corporation.

ORACLE[®] ist eine eingetragene Marke der ORACLE Corporation.

INFORMIX[®]-OnLine for SAP und Informix[®] Dynamic Server[™] sind eingetragene Marken der Informix Software Incorporated.

UNIX[®], X/Open[®], OSF/1[®] und Motif[®] sind eingetragene Marken der Open Group.

HTML, DHTML, XML, XHTML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C[®], World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.

JAVA[®] ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc.

JAVASCRIPT[®] ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc., verwendet unter der Lizenz der von Netscape entwickelten und implementierten Technologie.

SAP, SAP Logo, R/2, RIVA, R/3, ABAP, SAP ArchiveLink, SAP Business Workflow, WebFlow, SAP EarlyWatch, BAPI, SAPPHIRE, Management Cockpit, mySAP.com Logo und mySAP.com sind Marken oder eingetragene Marken der SAP AG in Deutschland und vielen anderen Ländern weltweit. Alle anderen Produkte sind Marken oder eingetragene Marken der jeweiligen Firmen.

Symbole

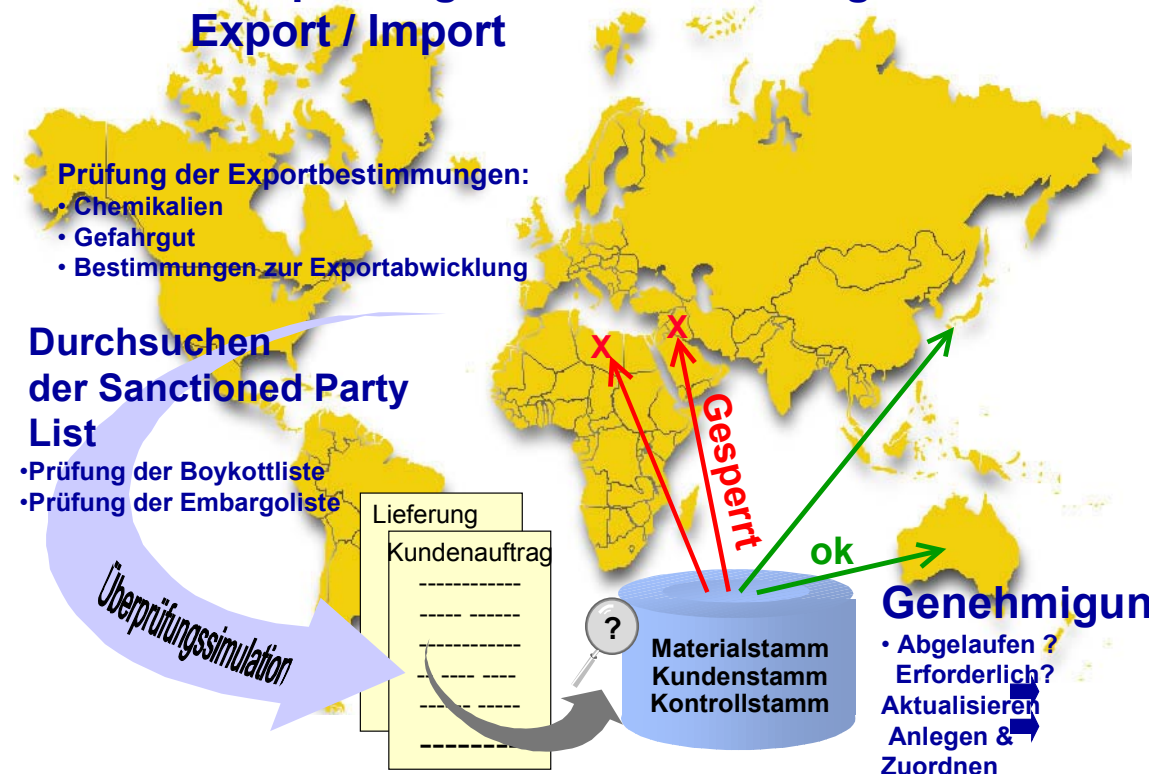
Symbol	Bedeutung
	Achtung
	Beispiel
	Empfehlung
	Hinweis
	Syntax
	Tip

Inhalt

Gesetzliche Kontrolle (SD-FT-CON)	5
Cockpit: Gesetzliche Kontrolle	8
Materialklassifizierung	12
Materialgruppierung	13
Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Materialstammsätzen	14
Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Kundenstammsätzen	16
Genehmigungsstammsatz	18
Gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen	20
Fortschreibung von Genehmigungen mit Daten aus SD-Belegen	24
Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen	25
Gesetzliche Kontrolle in Lieferungen	29
Sperrungen aufgrund der gesetzlichen Kontrolle in SD-Belegen	30
Simulation der gesetzlichen Kontrolle	32
Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Kontrolle	34
Gesetzliche Grundlagen für die gesetzliche Kontrolle	35
BAFA Diskettenerstellung für eine Sammelausfuhrgenehmigung.	37

Gesetzliche Kontrolle (SD-FT-CON)

Überprüfung der Voraussetzungen für Export / Import



Einsatzmöglichkeiten

Die SAP-Komponente Gesetzliche Kontrolle in Außenhandel (FT) stellt Ihnen Informationen darüber zur Verfügung, ob Ihre Einkaufs- und Verkaufstransaktionen im internationalen Handel auf Grundlage der aktuellen Gesetze und Vorschriften rechtlich zulässig sind. In Fällen, bei denen die Daten nicht korrekt sind, hilft Ihnen FT, die erforderlichen Kontrollstamm- und Gesetzesdaten auf dem neuesten Stand zu halten, damit sie Ihre Außenhandels-Transaktionen rechtzeitig durchführen können.

Einführungshinweise

Führen Sie diese Komponente ein, wenn Ausfuhrgenehmigungen für Länder erforderlich sind, mit denen Sie Außenhandel betreiben, oder wenn gesetzliche Sonderregelungen den Handel mit diesen Ländern einschränken.

Integration

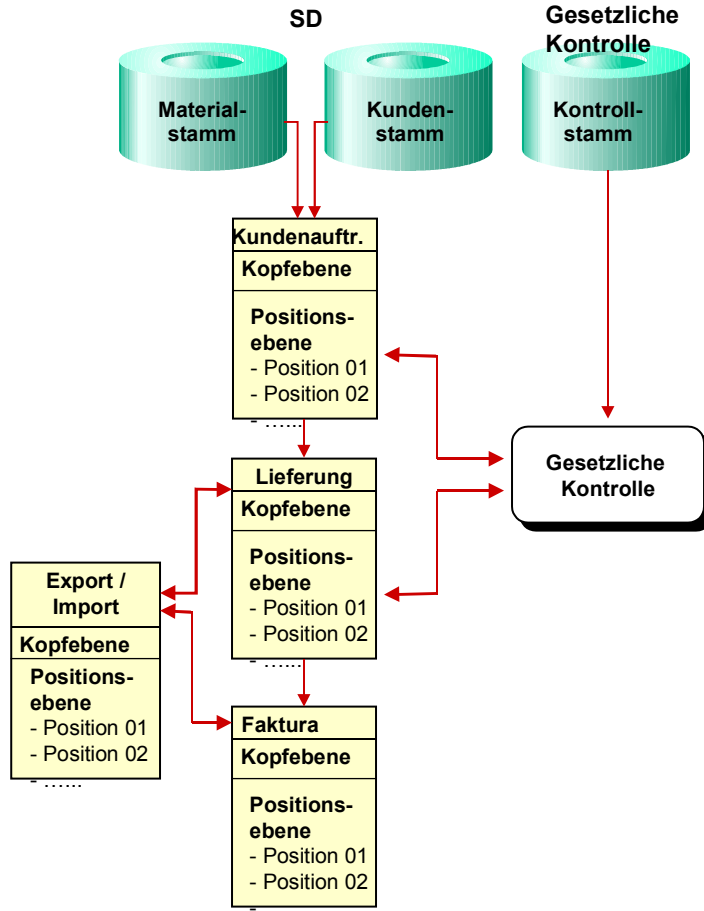
Die Komponente Gesetzliche Kontrolle ist in den Vertriebsbelegfluß integriert, so daß beim Anlegen eines Kundenauftrags oder einer Lieferung das System automatisch prüft, ob alle Gesetzesdaten vollständig und exakt sind.

Gesetzliche Kontrolle (SD-FT-CON)

Diese Komponente ist mit den SD-Komponenten *Verkauf* (SD-SLS) und *Versand* (SD-SHP) integriert.

Funktionsumfang

- Simulation von Exportvorgängen
- Überprüfung mittels Sanctioned Party List (SLS), Überprüfung von Embargo- und Boykottlisten
- Sperren von Kundenaufträgen und Lieferungen, wenn die erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen
- Überwachung von Ausfuhrgenehmigungen, Kundenaufträgen, und Lieferungen, für die Genehmigungen erforderlich sind
- Anlegen, Aktualisierung und Zuordnung von Kontrollstammsätzen
FT prüft die relevanten Genehmigungsvorschriften und kann, falls eine Genehmigung erforderlich ist, diese anlegen und die erforderlichen Informationen dem entsprechenden Dokument zuordnen.
- Die flexible Handhabung von Außenhandelsgesetzen und weiteren gesetzlichen Bestimmungen (z.B. die Überwachung von Chemikalien und Gefahrstoffen) ist möglich.
Die offene Konzeption der Komponentenstruktur ermöglicht es Ihnen, Ausführregelungen auf dem neuesten Stand zu halten. Eine Erweiterung um z.B. japanisches oder australisches Recht ist ohne Probleme möglich.
- volle Integration in den SD-Belegfluß, wie in der folgenden Grafik gezeigt wird



Siehe auch:

[Vorschriften für die gesetzliche Kontrolle \[Seite 35\]](#)

Gehen Sie zu [Außenhandel / Zoll \[Extern\]](#) zurück.

Cockpit: Gesetzliche Kontrolle

Cockpit: Gesetzliche Kontrolle

Verwendung

Das *Cockpit für die Gesetzliche Kontrolle* gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die wichtigsten Funktionen im Bereich *Gesetzliche Kontrolle*. Mit Hilfe dieser Funktionen können Sie Ihre Geschäftsvorfälle daraufhin überprüfen, ob sie den verschiedenen Außenhandelsgesetzen und Vorschriften entsprechen (beispielsweise der Export von Produkten, die Bestandteile von Waffen sein können).

Um vom SAP-Hauptmenü zum *Cockpit für die Gesetzliche Kontrolle* zu gelangen, wählen Sie *Logistik* → *Vertrieb (oder Materialwirtschaft)* → *Außenhandel/Zoll* → *Verbote und Beschränkungen* → *Cockpit – Gesetzliche Kontrolle*.

Voraussetzungen

Bevor Sie die Funktionen für die *Gesetzliche Kontrolle* verwenden können, müssen Sie im *Customizing* verschiedene Einstellungen vornehmen. Dazu wählen Sie im *Customizing* *Vertrieb* → *Außenhandel/Zoll* → *Gesetzliche Kontrolle* und nehmen die entsprechenden Einstellungen in den jeweiligen Menüs vor.

Funktionsumfang

Sie können das Einstiegsbild *Cockpit - Gesetzliche Kontrolle* auf die anwenderspezifischen Funktionen einstellen. Dadurch werden dem einzelnen Benutzer bei erneutem Aufruf des *Cockpits* jedes Mal dieselben Einstellungen angezeigt - und zwar so, wie er sie verlassen hat.

Das Einstiegsbild für den *Cockpit Gesetzliche Kontrolle* ist in sieben Bereiche unterteilt:

Bereich	Funktion
Kontrollstämme	Erstellung, Anzeige oder Änderung von Kontrollstämmen
Kontrollstammdata	Zuordnung von Kontrollstämmen zu Dokumenten
Alert-Reporting	Anzeige von Vertriebsbelegen und Kontrollstämmen
Controlling	Prüfung von Kundenstämmen und Materialstämmen
Simulation	Simulation von Transaktionen der Gesetzlichen Kontrolle
Einstellungen	Prüfung von Customizing-Einstellungen
Meldungen	Diskettenerstellung für das Ausfuhramt

Diese Bereiche werden im folgenden ausführlicher beschrieben.

Zusätzlich haben Sie einen Textbereich oder Bildcontainer auf dem Einstiegsbild für die *Gesetzliche Kontrolle*. Sie können in diesem Bereich entweder ein Bild oder einen Text einfügen. Sie können ein Standardbild oder einen Text aus dem *Customizing* in diese Sicht einfügen oder Sie wählen im Einstiegsbild *Umfeld* → *Benutzerdaten pflegen*. Das Standardbild heißt *SD_FT_CON_START*. Sie können zur Anzeige in diesem Bereich einen Standardtext durch Auswahl von *Werkzeuge* → *Formulardruck* → *SAPscript* → *Standardtext* aus dem SAP-Menü anlegen.

Kontrollstämme

In diesem Bereich können Sie Kontrollstämme verwalten. Sie können Kontrollstämme anlegen, anzeigen oder ändern. Sie limitieren die Anzeige von Kontrollstämmen, indem Sie sie nach den Steuerungskriterien, wie zum Beispiel Art des Kontrollstamms, Nummer des Kontrollstamms und externe Nummer oder nach den Kriterien, die Sie in einer Variante definiert haben, selektieren. Je nachdem, welche Kriterien Sie eingeben, zeigt das System gleichzeitig mehrere Kontrollstämme in einer Baumstruktur links auf der Sicht an. Sie können darauf zugreifen, ohne diese Transaktion zu verlassen.

Siehe auch:

[Kontrollstammsatz \[Seite 18\]](#)

Kontrollstammdaten

In diesem Bereich können Sie Kontrollstämme Exportdokumenten zuordnen, wenn dies nicht schon geschehen ist, als die Kundenaufträge angelegt wurden. Sie können in diesem Bereich zuvor gesperrte Kundenaufträge manuell freigeben.

Alert-Reporting

Mit den Funktionen des *Alert-Reporting* können Sie sich Listen der folgenden Dokumente anzeigen lassen:

- Gesperrte Vertriebsbelege und Lieferungen
- Verfügbare Kontrollstämme
- Zugeordnete Dokumente

Wenn Sie auf dem Einstiegsbild eine [Variante \[Extern\]](#) eingeben, überspringt das System die Selektionssicht und geht direkt zur Anzeigeliste. Wenn Sie eine Funktion ausführen, ohne eine Variante einzugeben, zeigt das System die Sicht Selektionskriterien für den entsprechenden Report an.

Für die Reports "Gesperrte Dokumente" und "Kontrollstämme" gibt es zudem noch eine Funktion Daten "Auffrischen". Wenn Sie eine Variante eingeben und "Auffrischen" wählen, werden die Ergebnisse in Form eines Ampelsignals angezeigt. Die Lichter der Ampel haben folgende Bedeutung:

Gesperrte Dokumente

Ampel	Bedeutung
Grünes Licht	Gesperrte Dokumente wurden nicht gefunden.
Rotes Licht	Gesperrte Dokumente sind vorhanden.

Vorhandene Kontrollstämme

Ampel	Bedeutung
Neutrales Licht	Alle selektierten Kontrollstämme haben den Status "angelegt".
Grünes Licht	Alle selektierten Kontrollstämme sind aktiv.

Cockpit: Gesetzliche Kontrolle

Gelbes Licht	Mindestens einer der selektierten Kontrollstämme hat den Status "angefordert", "abgelehnt" oder "erweitert".
Rotes Licht	Mindestens ein Kontrollstamm hat den Status "verfallen".

Sie können diese Dokumente direkt von den Anzeigelisten aus ändern.

Siehe auch:

[Sperrungen aufgrund der gesetzlichen Kontrolle in SD-Belegen \[Seite 30\]](#)

Controlling

In diesem Bereich können Sie die Materialstämme und Kundenstämme auf Vollständigkeit prüfen, ändern oder notwendige Daten, die in diesen Sätzen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Kontrolle stehen, hinzufügen.

Siehe auch:

[Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Materialstämmen \[Seite 14\]](#)

[Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Kundenstämmen \[Seite 16\]](#)

Simulation

In diesem Bereich können Sie prüfen, ob Sie eine geplante Transaktion ausführen können oder feststellen, ob Sie während des Exports auf Probleme stoßen könnten.

Sie können hier beispielsweise herausfinden, ob

- Sie eine Ausfuhrgenehmigung benötigen
- ein potentieller Kunde auf einer Boykottliste steht
- ein potentieller Kunde seinen Sitz in einem Land hat, gegen das derzeit ein Embargo besteht.

Siehe auch:

[Simulation Gesetzliche Kontrolle \[Seite 32\]](#)

Einstellungen

Sie können prüfen, ob Ihre *Customizing*-Einstellungen in diesem Bereich richtig gepflegt sind.

Meldungen

Dieser Bereich ermöglicht es Ihnen, eine Diskette anzulegen, die von dem deutschen Ausfuhramt verlangt wird. Diese Diskette muß alle Geschäftsvorfälle aufführen, die eine Ausfuhrgenehmigung erfordern. (Siehe [BAFA Diskettenerstellung für eine Sammelausfuhrgenehmigung \[Seite 37\]](#)). Diese Funktion ist für andere Länder derzeit nicht verfügbar, kann aber gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt werden.

Aktivitäten

Sie können für den Großteil der Listen, die vom *Cockpit Gesetzliche Kontrolle* aus angezeigt werden, Daten ändern, Protokolle anzeigen oder weitere Informationen erhalten, indem Sie auf eine Position doppelklicken. In der Regel können Sie in jeder aufeinanderfolgenden Sicht auf angezeigte Daten doppelklicken, bis Sie die ausführlichste Informationsebene erreicht haben.

Materialklassifizierung**Materialklassifizierung****Definition**

Ein eindeutiger Code zur Kennzeichnung von Materialien, für die eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist.

Jede [gesetzliche Grundlage \[Seite 35\]](#) umfaßt eine Liste der Materialien, für die Ausfuhrgenehmigungen benötigt werden. Innerhalb der gesetzlichen Grundlage wird diesen Materialien ein entsprechender alphanumerischer Code zugewiesen.

In der folgenden Tabelle sind einige Numerierungssysteme für Materialklassifizierungen aufgelistet, die von verschiedenen Ländern verwendet werden.

Land	Ursprung der Materialklassifizierungsnummer
Deutschland	die Ausfuhrlistennummer aus der Ausfuhrliste
USA	die Export Control Classification Number (ECCN)
Vereinigtes Königreich	das Klassifizierungsformular aus der Internationalen Liste (IL)
Japan	Die Klassifikation von Ausfuhrlisten 1 und 2

Materialgruppierung

Definition

Eine Gruppe von Waren, die ausfuhrrechtlich gleich behandelt werden.

Verwendung

Im Gegensatz zur [Materialklassifizierung \[Seite 12\]](#), die von den Behörden festgelegt wird, können Sie Gruppierungen völlig frei bestimmen. Bei der gesetzlichen Kontrolle ermittelt das System die zur Gruppierung gehörige Genehmigungsart. Darauf aufbauend ermittelt das System dann parallel Ausfuhrgenehmigungen.

Sie können die Gruppierung auch dazu verwenden, Produkte mit der gleichen Materialklassifizierung (z.B. baugleiche Rechner mit unterschiedlicher Leistung) ausfuhrrechtlich unterschiedlich zu behandeln. Wenn Sie unterschiedliche Gruppierungen festlegen, ermittelt das System bei der gesetzlichen Kontrolle auch unterschiedliche Arten von Ausfuhrgenehmigungen (und deshalb, verschiedene Ausfuhrgenehmigungen).

Um Gruppierungen im Customizing des *Vertriebs* anzulegen, wählen Sie *Außenhandel* → *Gesetzliche Kontrolle* → *Gruppierungen definieren* und *Zuordnung Klassifizierungen zu Gruppierungen*.

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Materialstammsätzen

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Materialstammsätzen

Definition

Daten, die bestimmen, ob ein Material der gesetzlichen Kontrolle unterliegt und, falls ja, zu welcher Materialklassifizierung es gehört.

Verwendung

Materialklassifizierung und Gruppierung für ein Material

Der Materialstamm enthält ein Segment, so daß Sie jedem Material eine von der jeweiligen gesetzlichen Grundlage abhängige Materialklassifizierung zuordnen können, wenn Sie die für die gesetzliche Kontrolle relevanten materialspezifischen Daten erfassen.

Innerhalb einer gesetzlichen Grundlage hat ein Material genau eine Materialklassifizierung und kann nur genau einer Gruppierung für die gesetzliche Kontrolle zugeordnet werden. Da es auch Fälle gibt, in denen Produkte mit identischen Ausfuhrlistennummern ausfuhrrechtlich unterschiedlich behandelt werden müssen, wird auch die Gruppierung in den Materialstamm aufgenommen.



Die für das Abgangsland aktiven Gesetzlichen Grundlagen sind in der ersten Spalte markiert dargestellt. Nur diese werden bei der Ausfuhrkontrolle geprüft. Auch für noch nicht aktive gesetzliche Grundlagen können Sie bereits prophylaktisch Materialklassifizierungen und Gruppierungen pflegen.

Von der Ausfuhrkontrolle befreite Materialien

Wenn Sie die gesetzliche Kontrolle aktivieren, unterliegt ihr grundsätzlich jedes Material. Bestimmte Materialien unterliegen jedoch nicht der gesetzlichen Kontrolle und sollten daher nie vom System geprüft werden.

Diesem Sachverhalt kann durch Pflege der Daten der Negativbescheinigung Rechnung getragen werden. Wenn ein Material von der Ausfuhrkontrolle befreit ist, müssen Sie in dem Sicht *Außenhandel: Export* des Materialstammsatzes die relevanten Daten eingeben. Das System wird das Material nur als nicht relevant für die gesetzliche Kontrolle erkennen, wenn es auf dem Datenbild im Bereich *Gesetzliche Kontrolle* die folgenden drei Bedingungen erfüllt:

- Der Negativbescheinigungscode erhält den Wert 'B - Erteilt'.
- Die Negativbescheinigungsnummer ist gepflegt.
- Das Ausstellungsdatum der Negativbescheinigung liegt vor dem geplanten Warenausgangsdatum des Exports.

Solcherart gepflegte Materialstämme werden bei der gesetzlichen Kontrolle des Systems in den Kundenaufträgen ignoriert.

Einzelpflege des Materialstamms für die Ausfuhrkontrolle

Sie legen auf der Ebene der gesetzlichen Grundlage fest, welche Materialstämme systemseitig für die gesetzliche Kontrolle selektiert werden. Sie können für jede gesetzliche Grundlage

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Materialstammsätzen

bestimmen, ob standardmäßig alle oder keine Materialien unter die gesetzliche Grundlage fallen. Im Customizing des *Außenhandel/Zoll* wählen Sie dazu *Gesetzliche Kontrolle* → *Gesetzliche Grundlagen definieren und pro Land zuordnen*. Führen Sie für die selektierte gesetzliche Grundlage einen der folgenden Schritte aus:

- Markieren Sie *Einzelpflege Materialstamm*, wenn die Materialien nicht unter die gesetzliche Grundlage fallen sollen. Wenn Sie dann jedoch ein bestimmtes Material unter diese Grundlage fallen lassen möchten, dann müssen Sie dies explizit im Stammsatz des Materials einstellen.
- Löschen Sie das Kennzeichen *Einzelpflege Materialstamm*, wenn alle Materialien standardmäßig unter diese gesetzliche Grundlage fallen sollen. Anschließend müssen Sie für alle Materialien jeweils Materialklassifizierung und Gruppierung in den jeweiligen Stammsätzen pflegen.

Pflege der Daten zur Ausfuhrkontrolle

Sie können die Daten zur gesetzlichen Kontrolle in dem Materialstamm in dem Abschnitt Controlling des [Cockpits für die Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) pflegen.

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Kundenstammsätzen

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Kundenstammsätzen

Definition

Daten, die angeben, ob der Kunde auf Boykottlisten geführt wird und ob er das Endprodukt für militärische oder zivile Zwecke nutzt.

Verwendung

Das SAP-System führt die Boykottlistenprüfung in Kundenaufträgen und Lieferungen auf Kopfebene und bei jeder Partnerfindung auf Positionsebene durch. Diese Prüfung findet unabhängig vom Land statt, für das der Partner auf einer Liste verzeichnet ist. Wird der Partner auf einer Boykottliste geführt, gibt das System eine Warnmeldung im Kundenauftrag und eine Fehlermeldung in der Lieferung aus.

Struktur

Ausfuhrsperr-Kennzeichen

Sie können für einen Kunden eine temporäre Liefersperre festlegen, um Sonderboykottlisten nach US-Recht zu berücksichtigen. Diese Listen schränken auch die Wiederausfuhr von Waren aus den USA durch alle Exporteure ein. Um eine Sperre zu definieren, verwenden Sie das Ausfuhrsperrkennzeichen im Kundenstamm, das für folgende Listen gilt:

- TDO-Liste (Table of Denial Orders)
- SDN-Liste (Specially Designated Nationals)
- Kundeneigene, hausinterne Liste

Befindet sich ein Kunde auf einer dieser Listen, markieren Sie das Ausfuhrsperrkennzeichen.

Datum der letzten Prüfung des Ausfuhrsperrkennzeichens

Sie können auch angeben, wann zuletzt geprüft wurde, ob der Kunde auf einer Boykottliste geführt wird, um sicherzustellen, daß die Boykottangaben den aktuellen Stand widerspiegeln.

Vorwiegend zivile / militärische Nutzung

Vorwiegend zivile Nutzung bzw. *Vorwiegend militärische Nutzung* gibt an, wie das Endprodukt eingesetzt wird. Laut EG-Verordnung (Dual-Use-Regelung) bzw. laut US-Recht EAR ab 11. November 1996 spielt die Nutzung des jeweiligen Endprodukts eine entscheidende Rolle bei der Prüfung und Ermittlung der anzuwendenden Genehmigungsart. Im Customizing der *Gesetzlichen Kontrolle* können Sie Genehmigungsarten für Kunden festlegen, die Endprodukte vorwiegend militärisch nutzen. Das SAP-System weist Kunden, bei denen vorwiegend militärische Nutzung gegeben ist, nur solche Genehmigungsarten zu, die zur militärischen Verwendung gültig sind.

Pflege der Daten zur Ausfuhrkontrolle

Sie können die Daten zur gesetzlichen Kontrolle in dem Kundenstamm in dem Abschnitt *Controlling* des [Cockpit - Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) pflegen.

Daten zur gesetzlichen Kontrolle in Kundenstammsätzen

Genehmigungsstammsatz

Genehmigungsstammsatz

Definition

Ein Datensatz mit Informationen zu einer Ausführungsgenehmigung.

Eine Ausführungsgenehmigung ist ein von den Behörden ausgegebenes Dokument, das Sie berechtigt, Waren zu bestimmten Bedingungen auszuführen. Eine Genehmigung kann für jeden der folgenden Fälle gelten:

- für genau eine Geschäftsart oder für alle Geschäftsarten
- für einen, für mehrere, oder für alle Partner (z.B. Auftraggeber, Warenempfänger, Rechnungsempfänger Regulierer, Endverbraucher)
- für ein, für mehrere, oder für alle Empfangsländer
- für ein, für mehrere oder für alle Materialien mit einer Materialklassifizierung

Eine Ausführungsgenehmigung gilt immer nur für einen Buchungskreis und eine Gruppe [gesetzlicher Grundlagen \[Seite 35\]](#). Sie hat genau eine Genehmigungsart und gilt immer für eine bestimmte Zeit. Einige Genehmigungen geben einen zulässigen Warenhöchstwert oder eine zulässige Warenhöchstmenge an.

Verwendung

Anhand der Daten im Kundenauftrag (z.B. Auftraggeber und Verkaufsmaterial) überprüft das System die Genehmigungsstammsätze, um festzustellen, ob die erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Ist die erforderliche Genehmigung nicht vorhanden, sperrt das System den Auftrag.

Eine Genehmigung kann bestimmte Status haben. Das System berücksichtigt eine Ausführungsgenehmigung nur dann bei der Genehmigungsfindung in der Ausfuhrkontrolle, wenn die Genehmigung den Status C aufweist, d.h. aktiv ist.

Struktur

Abhängig von der Genehmigungsart enthalten Genehmigungsstammsätze folgende Daten:

- die Art der Ausführungsgenehmigung
- die gesetzliche Grundlage, für die die Genehmigung gilt
- die von der Genehmigung abgedeckten Materialklassifizierungen
- die von der Genehmigung abgedeckten Kunden (alle Standardpartner und Endverbraucher)
- Empfangsländer
- Gültigkeitsdaten
- externe Genehmigungsnummer
- Werte und Mengen, für die die Genehmigung gilt

In Abhängigkeit der Einstellungen, die Sie im Customizing zu den Genehmigungsarten vornehmen, können Sie außerdem folgendes pflegen:

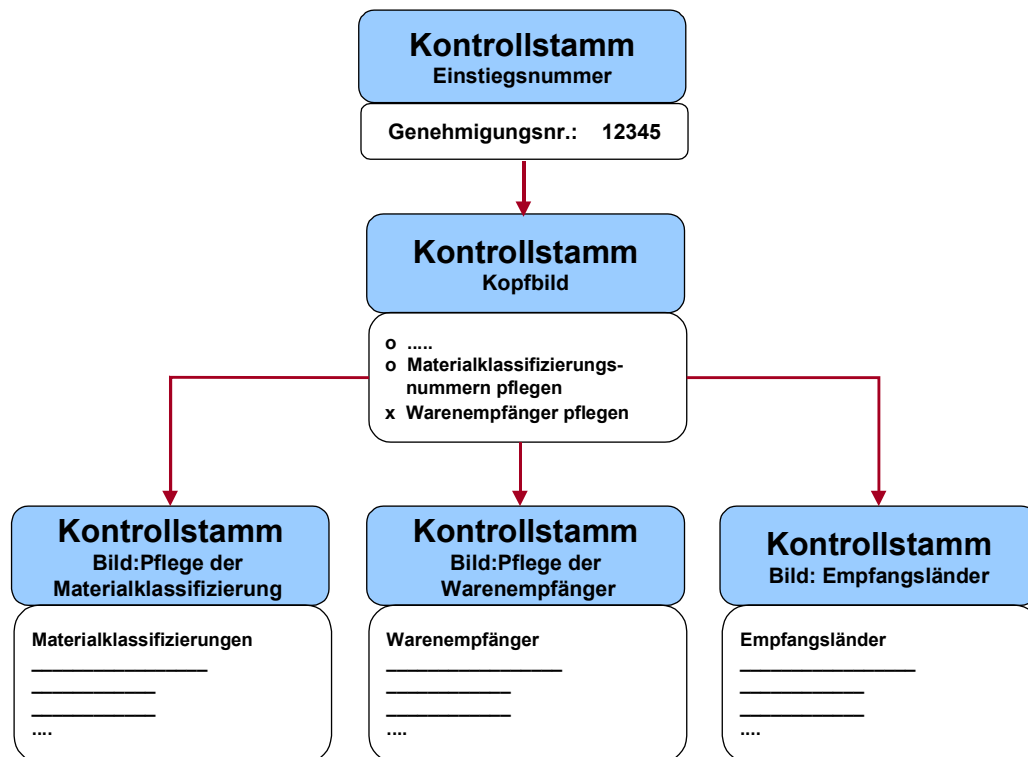
- Geschäftsart
- Belegnummer des Kundenauftrags

- Zahlungsbedingungen

Integration

Ist einem Genehmigungsstammsatz eine Menge oder ein Wert zugeordnet, schreibt das System den Genehmigungsstamm mit Daten aus dem Kundenauftrag fort. Weitere Informationen finden Sie unter [Fortschreibung von Genehmigungen mit Daten aus SD-Belegen \[Seite 24\]](#).

Zur Optimierung der Systemleistung werden die Daten zu den einzelnen Genehmigungen in einer selbständigen Datenbank abgelegt, die an bereits bestehende Datenbanken angebunden ist. Die folgende Abbildung zeigt, wie Sie aus der Pflege des Genehmigungsstamms heraus in das Materialklassifizierungs- und Warenempfänger-Bild verzweigen können.



Pflege des Genehmigungsstammsatzes

Sie können die Genehmigungsstammsätze in dem Abschnitt *Genehmigungen* [Cockpits für die Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) pflegen.

Gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen

Einsatzmöglichkeiten

Dieser Prozeß beschreibt, wie das System Positionen in Vertriebsbelegen ausgehend von den Anforderungen der gesetzlichen Kontrolle überprüft.

Damit die gesetzliche Kontrolle reibungslos und auch korrekt ablaufen kann, sind verschiedene Prüfungen erforderlich. Einerseits muß die Konsistenz der Steuertabellen gewährleistet sein, die einen korrekten Ablauf der gesetzlichen Kontrolle erst ermöglichen. Andererseits müssen die Prüfungen definiert werden, die die gesetzliche Kontrolle auf Positionsebene ausmachen. Andererseits müssen die Prüfungen definiert werden, die die gesetzliche Kontrolle auf Positionsebene ausmachen, d.h. die feststellen, ob eine aus der Datei selektierte Genehmigung wirklich auf eine spezielle Auftragsposition anwendbar ist.

Die gesetzliche Kontrolle ist prinzipiell eine Materialfluß-Prüfung, d.h. eine physische Prüfung der Waren, die exportiert werden sollen. Neben der Produkt- und länderspezifischen Prüfung muß auch eine vorgangsspezifische Prüfung - abhängig vom Geschäftsvorfall und vom Kunden - durchgeführt werden.

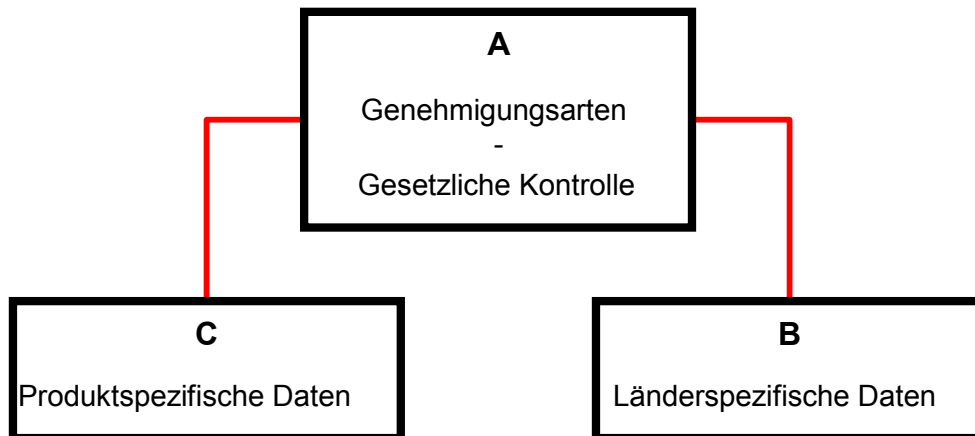
Der für die Prüfung ausschlaggebene Geschäftspartner ist der Warenempfänger; das Exportdatum ist das Wunschlieferdatum **im Auftragskopf**. Um den Entscheidungsprozeß in bezug auf die durchzuführenden Prüfungen zu unterstützen, werden die für die Prüfungen erforderlichen Daten erfaßt und verwaltet. Dies sind z.B. Grunddaten wie die Ausfuhrlistennummer oder die Kennzeichen für verschieden Boykottlisten.



Das Bestimmungsland des Exports wird aus der Adresse des Warenempfängers bestimmt. Falls in der Auftrags- oder Lieferbearbeitung eine davon abweichende Adresse eingegeben wird, so ist für die Prüfung der gesetzlichen Kontrolle diese abweichende Adresse, insbesondere das Land, entscheidend.

Voraussetzungen

Die Einstellungen, die Sie im System für die gesetzliche Kontrolle vornehmen müssen, gliedern sich in drei Bereiche, wie die folgende Grafik zeigt.



- Bereich A enthält die Einstellungen für unterschiedliche gesetzliche Anforderungen.
- Bereich B definiert die länderspezifischen Daten (spezielle Gesichtspunkte für das Bestimmungsland).
- Bereich C definiert die produktspezifischen Daten (alle Daten, die sich direkt auf das Material beziehen).

Ablauf

1. Das System überprüft, ob Embargos oder Zuordnungen zu Boykottlisten bestehen.

Dabei wird festgestellt, ob über das Bestimmungsland ein generelles Embargo verhängt ist. Falls ja, setzt das System das Ausfuhrsperrkennzeichen und prüft die nächste Position.

Existiert für das Bestimmungsland kein Embargo, wird anschließend geprüft, ob der Warenempfänger auf einer Boykottliste, wie beispielsweise der US-amerikanischen SDN-Liste, eingetragen ist. Falls ja, setzt das System das Ausfuhrsperrkennzeichen und prüft die nächste Position.

Falls ein Material genehmigungsfrei ist, ist die gesetzliche Kontrolle für diese Position abgeschlossen, und das System setzt die Prüfung mit der nächsten Position fort.



Diese Genehmigungsfreiheit kann für ein Material im Materialstamm auf dem Bild *Außenhandel: Export* gepflegt werden.

Die Sperre aufgrund der gesetzlichen Kontrolle ist über das Setzen des Systemstatus FTC 1 - 5 realisiert.

2. Das System prüft die gesetzlichen Grundlagen.

Die nun folgenden Prüfungen führt das System für jede gesetzliche Grundlage durch. Eine Position wird für die Ausfuhr gesperrt, wenn mindestens eine zu prüfende gesetzliche Grundlage die Ausfuhr untersagt. Falls beispielsweise drei gesetzliche Grundlagen geprüft werden und die Position zwei dieser gesetzlichen Grundlagen erfüllt, aber eine die Ausfuhr nicht zulässt, dann sperrt diese gesetzliche Grundlage die Position für den Export.

Gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen

Die Materialklassifizierung und die Gruppierung für dieses Material und diese gesetzliche Grundlage werden aus dem Segment für die gesetzliche Kontrolle im Materialstammsatz bestimmt. Ist die Gruppierung für die gesetzliche Kontrolle nicht gepflegt, so sperrt das System die Position und prüft die nächste Position. Ansonsten wird die zur gesetzlichen Grundlage und der Gruppierung gehörige Genehmigungsart ermittelt.



Falls die zu prüfende gesetzliche Grundlage die Einzelprüfung der Materialstammsätze zulässt und das zu prüfende Material für diese gesetzliche Grundlage als nicht relevant für die gesetzliche Kontrolle gekennzeichnet ist, dann ist die gesetzliche Kontrolle für diese gesetzliche Grundlage beendet und die nächste kann geprüft werden. In diesem Fall führt das Fehlen der Gruppierung im Materialstamm für diese gesetzliche Grundlage nicht zum Sperren der Belegposition.

Falls eine Genehmigungsart gefunden wird, sucht das System im Genehmigungsstammsatz nach einer passenden Genehmigung.

Das System prüft für die in Frage kommenden Genehmigungen, ob sie verwendet werden können. Falls dem so ist, war die gesetzliche Kontrolle erfolgreich, und das System kann die nächste Rechtsvorschrift für diese Position prüfen. Falls nein, setzt das System das Ausfuhrsperrkennzeichen und prüft die nächste Position.

Nachdem der Auftrag komplett bearbeitet ist, werden für alle im Auftrag verwendeten Genehmigungen, die eine Höchstbetragsgrenze haben, die zugehörigen Auftragspositionen aufsummiert und im jeweiligen Genehmigungsstamm fortgeschrieben.



Damit Prüfungen ausgeführt werden können, die über die oben beschriebenen Prüfungen hinausgehen, können vor den Systemprüfungen User-Exits implementiert werden.

3. Das System führt eine nachträgliche Bearbeitung von Kundenaufträgen und Lieferungen aus.

Wenn Sie Aufträge oder Lieferungen ändern, nachdem die gesetzliche Kontrolle durchgeführt wurde, vergleicht das System automatisch die Werte. Zu diesen Werten können die Materialklassifizierungen und Gruppierungen aus dem Beleg und den Materialstammsätzen für die einzelnen Positionen gehören. Stimmen diese nicht überein, so läuft die gesetzliche Kontrolle für diese Positionen erneut ab. Darüber hinaus gibt das System ein Protokoll aus.



Wenn Sie Aufträge im Änderungsmodus aufrufen und ohne Belegänderung buchen, so führt das System keine gesetzliche Kontrolle für die Positionen des Beleges durch. Wählen Sie *Verkaufsbeleg* → *Ausfuhrgenehmigung* → *Neuermittlung*. Die Ausfuhrkontrolle wird dann nach dem Buchen des Belegs komplett neu durchgeführt.

4. Das System verwaltet und verfolgt die Status.

Nachdem die gesetzliche Kontrolle für eine einzelne Auftragsposition abgeschlossen ist, wird die Position entweder gesperrt oder freigegeben. Bestimmte nachgelagerte Operationen dürfen im Falle einer Sperrung für die betreffende Position nicht ablaufen.

Gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen

Der Sperrvorgang wird in der Auftragsbearbeitung über das Setzen des Systemstatus FTC5 (Außenhandelskontrolle) realisiert.

Falls im Auftrag einzelne Positionen gesperrt sind, darf aus diesen Positionen keine Lieferung erstellt werden. Bei der Überleitung eines Auftrags in eine Lieferung, bei der Kommissionierung und bei der Warenausgangsbuchung läuft die gesetzliche Kontrolle erneut ab.

Siehe auch:

Weitere Informationen über die gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen finden Sie unter [Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen \[Seite 25\]](#) und unter [Gesetzliche Kontrolle in Lieferungen \[Seite 29\]](#).

Fortschreibung von Genehmigungen mit Daten aus SD-Belegen

Verwendung

Einige Ausführungsgenehmigungen besitzen einen Maximalwert, eine Maximalmenge oder beides. Diese Werte oder Mengen sind als Obergrenze zu betrachten, bis zu der eine Genehmigung Gültigkeit besitzt. So können mehrere Aufträge oder Lieferungen mit Hilfe einer Genehmigung abgewickelt werden, bis der Höchstwert bzw. die Höchstmenge überschritten ist.

Mit dieser Funktion wird der kumulierte Wert, die bereits der Genehmigung zugewiesen ist, verfolgt. Bei jedem neuen Kundenauftrag überprüft die Funktion, ob der offene Restwert auf der Genehmigung den Kundenauftragswert abdeckt. Reichen der offene Wert nicht aus, müssen Sie eine andere Genehmigung verwenden.

Funktionsumfang

Die Funktionen im Bereich Fortschreibung umfassen sowohl die zur manuellen Pflege des Genehmigungsstamms notwendigen Transaktionen als auch die Maßnahmen, die notwendig sind, wenn die Genehmigungsdaten, d.h. im wesentlichen der offene Restwert einer Genehmigung, bei der gesetzlichen Kontrolle eines Belegs verändert werden müssen. Diese Fortschreibung findet aus dem Auftrag heraus statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit manuell die bereits von Aufträgen und Lieferungen in Anspruch genommenen Mengen im Genehmigungsstamm festzuhalten.



Ob einer Genehmigung Materialklassifizierungen oder Kundennummern zuzuordnen sind, hängt von der Art der Ausführungsgenehmigung ab, die im Customizing einzustellen ist.

Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen

Verwendung

Mit dieser Funktion wird ermittelt, ob Positionen in einem Kundenauftrag exportiert werden dürfen und, falls ja, ob sie genehmigungspflichtig sind. Wenn eine Position genehmigungspflichtig ist, prüft diese Funktion, ob eine gültige Genehmigung vorliegt. Ist keine gültige Genehmigung vorhanden, sperrt das System die Position.

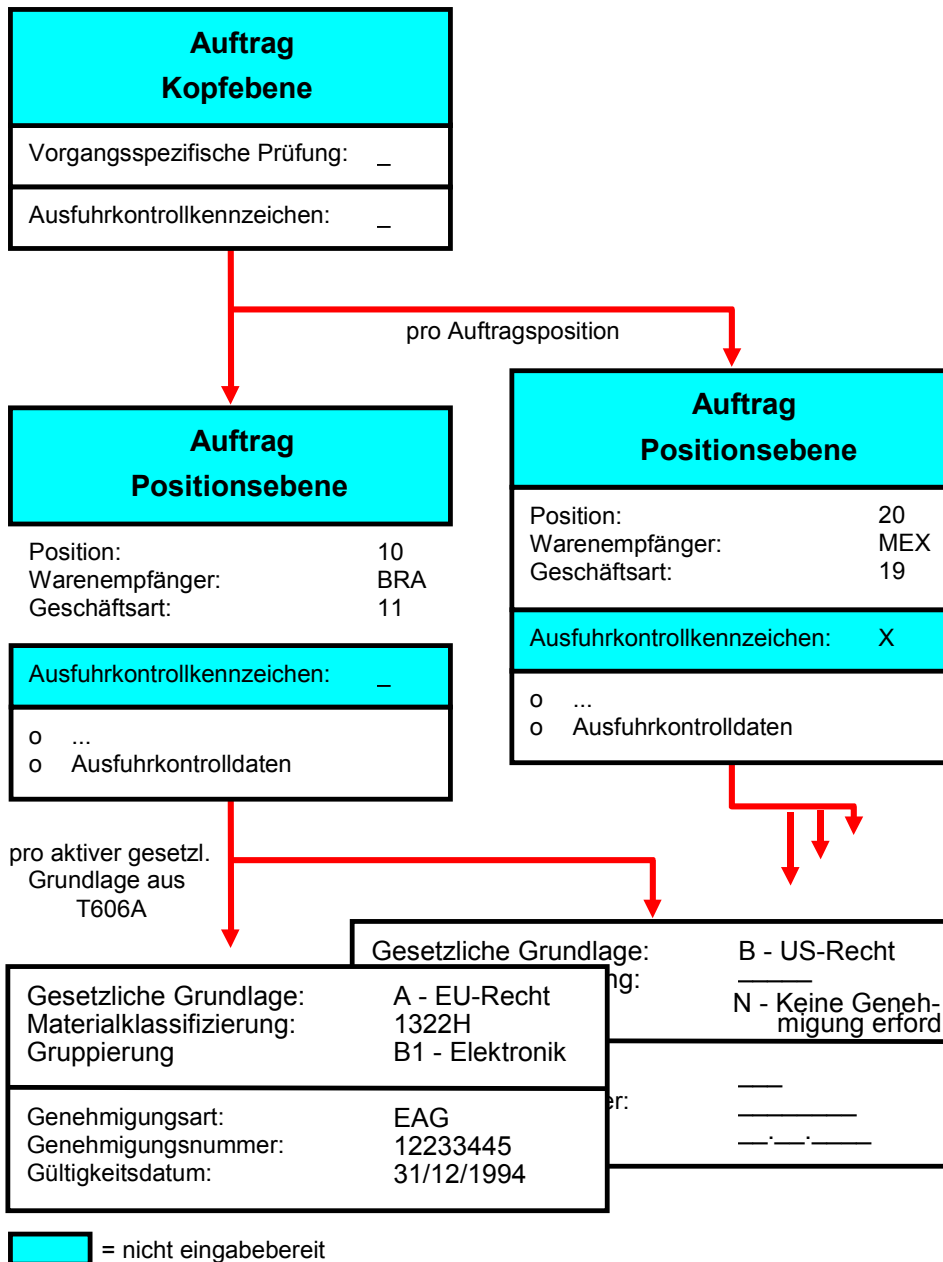
Integration

Die Geschäftsart, die angibt, ob die Ausführung vorübergehend oder endgültig ist, wird auf Positionsebene abgelegt. Der Kundenauftrag enthält ein Segment, in dem die Ergebnisse der gesetzlichen Kontrolle gespeichert werden. Für jede Position im Auftrag und für jede zu prüfende gesetzliche Grundlage schreibt das System folgende Felder im Segment fort:

- Gesetzliche Grundlage
- Materialklassifizierung
- Gruppierung für die Ausfuhrkontrolle
- Genehmigungsart
- Genehmigungsnummer

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verbindung zwischen dem Auftragskopf, einer Position und einem Segment für die gesetzliche Kontrolle:

Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen



Bei der gesetzlichen Kontrolle wird das Wunschlieferdatum auf Kopfebene für die Prüfung eingegeben.

Wenn Sie einen bestimmten Vorgang kennen, dann können Sie auf Kopfebene eine manuelle Prüfung durchführen. Die eigentliche gesetzliche Kontrolle muß jedoch auf Positionsebene erfolgen da die Warenempfänger im Auftrag pro Position unterschiedlich sein können so daß folglich auch die Möglichkeit besteht, daß sie sich in verschiedenen Ländern befinden.

Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen



Falls der Auftrag aufgrund der Prüfung gesperrt ist, darf es nicht möglich sein, die Lieferung dazu zu erstellen.

Neben dem Systemstatus FTC 1-5, der das Ergebnis der Prüfung widerspiegelt, besteht die Möglichkeit, über den Anwenderstatus ein anwenderspezifisches bzw. vorgangsspezifisches Ausfuhrkontrollkennzeichen zu setzen.

Im Anwenderstatus auf Kopfebene wird somit das Ergebnis der manuellen Prüfung des Ausführungsgenehmigungssachverhaltes durch den Sachbearbeiter abgelegt. Dieses Kennzeichen ist ergänzend zur gesetzlichen Kontrolle zu sehen. Ein Anwenderstatus FREI kann durch einen Systemstatus FTC 1 -5 wieder außer Kraft gesetzt werden. Der ungünstigste Fall ist hier ausschlaggebend.

Der Status bietet die Möglichkeit, den aktuellen Bearbeitungszustand eines Objektes (Auftrag) in Form von Flags (Status) aus Sicht des Anwenders zu dokumentieren. Der aktuelle Objektzustand (d.h. die Kombination der aktiven Status) bestimmt, welche Aktionen (betriebswirtschaftliche Vorgänge) mit dem Objekt durchgeführt werden dürfen.

Ein Status kann steuern, welche Vorgänge für ein Objekt durchgeführt werden können. Jeder Status kann bestimmte Vorgänge

- erlauben
- mit Warnung erlauben
- verbieten.



Soll ein Vorgang (z.B. Lieferscheinerstellung) durchgeführt werden, wird zunächst geprüft, welche Status für das entsprechende Objekt (z.B. Auftrag) gesetzt sind. Der Vorgang ist nur erlaubt, wenn kein gesetzter Status (weder FTC noch Anwenderstatus) den Vorgang verbietet.

Spezielle Eigenschaften des Anwenderstatus sind:

- Anwenderstatus kann als Initialstatus gekennzeichnet werden. Es darf allerdings nur ein Status mit Ordnungsnummer angelegt werden.
- Anwenderstatus kann mit Ordnungsnummer angelegt werden, von der immer nur eine Ordnungsnummer aktiv sein kann, d.h. ein Status 1 wird durch den Status 2 ersetzt, sofern dies erlaubt ist.
- Statusänderungen werden in Form von Änderungsbelegen dokumentiert.

Der Anwenderstatus hat folgende Struktur:

- Statusschema (8stellig)
- Status (4stellig)
- Vorgänge in Abhängigkeit des Objekttyps
z.B. Kundenauftrag erstellen (keinen Einfluß - erlaubt - Warnung - verboten) usw.

Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen



Das Statusschema AUSSENHANDELSPRÜFUNG - STATUS wird bei den Verkaufsbelegarten mit aktiver Ausführungsgenehmigungsprüfung aktiviert. Das Anwenderstatusschema AUSSEN kennt zum Objekttyp KUNDENAUFTRAGSPOSITION z.B. folgende Vorgänge:

- Anfrage erstellen
- Angebot erstellen
- Faktura erstellen
- Kundenauftrag erstellen
- Lieferung erstellen
- Buchung des Warenausgangs

Bei Status 'AHPJ' (Prüfung laut Außenhandelsrecht (vorgangsbezogen) o.k.) zum Beispiel sind die Vorgänge so ausgeprägt, daß kein Sperren möglich ist. Es wird eine manuelle Vorgangsprüfung ausgeführt und als in Ordnung gekennzeichnet. Bei Status 'AHPN' (Prüfung laut Außenhandelsrecht (vorgangsbezogen) *nicht korrekt*) sind die Vorgänge so ausgeprägt, daß diverse Vorgänge, wie z.B. Lieferung erstellen, zu einer Warnung führen.

Bei bestimmten Gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. der Deutschen Außenwirtschaftsverordnung, kann eine entsprechende Vorgangskennzeichnung erforderlich sein.

Siehe auch:

Weitere Informationen über die gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen finden Sie unter [Gesetzliche Kontrolle in Lieferungen \[Seite 29\]](#).

Gesetzliche Kontrolle in Lieferungen

Verwendung

Oftmals liegt ein großer Zeitraum zwischen der Auftragserfassung und der Lieferung. In dieser Zeit kann sich die Situation in bezug auf die gesetzliche Kontrolle geändert haben. Beispielsweise kann der Warenempfänger jetzt auf einer Boykottliste verzeichnet sein. Mit dieser Funktion wird eine gesetzliche Kontrolle in der Lieferung durchgeführt, um sicherzustellen, daß die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden.

In der Lieferung ist das Datum des Warenausgangs auf Kopfebene für die gesetzliche Kontrolle relevant. Folgende Unterschiede bestehen zwischen der gesetzlichen Kontrolle in Kundenaufträgen und in Lieferungen:

- Eine Lieferung kann Positionen für nur einen Warenempfänger enthalten.
- Das System speichert die Ergebnisse einer Prüfung der gesetzlichen Kontrolle in einer Lieferung nicht in einem separaten Segment.

Die Ergebnisse werden nicht in einem eigenen Segment abgelegt, da die gesetzliche Kontrolle automatisch während der Kommissionierung, während der Verpackung, und während des Warenausgangs erfolgt, wenn Sie eine Lieferung zu einem Auftrag erstellen. Voraussetzung dafür ist, daß Sie die erforderlichen Einstellungen im Customizing vorgenommen haben.



Da es sich bei der gesetzlichen Kontrolle um eine physische Warenprüfung handelt, muß sie erfolgen, wenn sich die Waren noch in Ihrem Werk befinden. Spätester Zeitpunkt für die Ausführung der gesetzlichen Kontrolle ist somit die Buchung des Warenausgangs für die Lieferung. Zum Zeitpunkt der Fakturaerstellung beispielsweise - wenn die Waren das Werk bereits verlassen haben - ist es für eine gesetzliche Kontrolle zu spät.

Siehe auch:

Weitere Informationen über die gesetzliche Kontrolle in SD-Belegen finden Sie unter [Gesetzliche Kontrolle in Kundenaufträgen \[Seite 25\]](#).

Sperren aufgrund der gesetzlichen Kontrolle in SD-Belegen

Sperren aufgrund der gesetzlichen Kontrolle in SD-Belegen

Verwendung

Ist das Ergebnis der gesetzlichen Kontrolle negativ (z.B. wenn die Position genehmigungspflichtig ist, aber keine gültige Genehmigung für das Material vorliegt), dann wird der Kundenauftrag oder die Lieferung durch diese Funktion für die weitere Bearbeitung gesperrt.

Funktionsumfang

Setzen von Sperren

Sie können positionsbezogene Sperren in Vertriebsbelegen entweder manuell setzen oder automatisch vom System setzen lassen.

Manuelle Sperren

Laut Außenwirtschaftsgesetz ist es erforderlich, bei allen Exporten in andere Länder zu prüfen, ob Kenntnis über den sogenannten Verwendungszweck vorliegt. Deshalb können Sie einen Exportvorgang manuell sperren. Bei der Bearbeitung eines Kundenauftrags können Sie durch Setzen eines sogenannten Benutzerstatus den Beleg für die Weiterbearbeitung sperren.

Automatische Sperren

Das Ergebnis der vom System durchgeführten gesetzlichen Kontrolle wird ebenfalls im Beleg abgelegt. Aufgrund des Ergebnisses der gesetzlichen Kontrolle setzt das System den Kontrollstatus auf Positionsebene.



Bei entsprechender Einstellung im Customizing erscheint ein Protokoll des Ablaufs der gesetzlichen Kontrolle für einen Beleg, wenn Sie den Beleg buchen.

Aufheben von Sperren

Falls ein Auftrag bzw. eine Auftragsposition mittels Systemstatus FTC5 aufgrund der gesetzlichen Kontrolle für die Weiterbearbeitung gesperrt ist, können Sie die Sperre manuell zurücknehmen. Mit dieser Funktion können Sie zum Beispiel auch eine Position freigeben, die aufgrund eines Embargos gesperrt ist. Für das Aufheben einer Sperre ist eine Sonderberechtigung erforderlich.

Um die Sperre aufzuheben, weisen Sie der Position oder dem Kundenauftrag eine aktive gültige Genehmigung zu, die im System angelegt ist. Sie können Sperren unabhängig von der regulären Kundenauftragsabwicklung manuell aufheben.

Sie können gesperrten Verkaufsbelege von dem Abschnitt *Alert-Reporting* des [Cockpits für die Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) anzeigen oder ändern, indem Sie den entsprechenden Beleg selektieren und *Genehmigungen ändern* auswählen.

Sperren aufgrund der gesetzlichen Kontrolle in SD-Belegen

Simulation der gesetzlichen Kontrolle

Simulation der gesetzlichen Kontrolle

Verwendung

Diese Funktion analysiert, ob ein Exportvorgang im ausführenden Land gesetzlich zulässig ist. Gibt die Simulation an, daß ein Vorgang genehmigungspflichtig ist, können Sie die Genehmigung beantragen, sofern sie noch nicht vorliegt. Auf diese Weise können Sie Verzögerungen vermeiden, wenn Sie den eigentlichen Exportvorgang bearbeiten. Mit dieser Funktion werden auch Embargo- und Boykottlistenprüfungen simuliert.

Funktionsumfang

Simulation der Zuweisung von Ausfuhrgenehmigungen

Die Genehmigungspflicht für einen Vorgang wird unter anderem aufgrund folgender Kriterien ermittelt:

- Land des Warenempfängers
- Standardpartner und Endverbraucher
- Auszuführendes Material
- Ausfuhrdatum
- Geschäftsart

Sie können auch Ausfuhrgenehmigungsanforderungen für eine Position innerhalb eines Kundenauftrags simulieren.

Wenn Sie die Zuordnung der Ausfuhrgenehmigungen simulieren, werden Sie darüber informiert, ob die Transaktion eine Ausfuhrgenehmigung braucht. Bei der Simulation der gesetzlichen Kontrolle einer Position, können Sie das Protokoll der Systemaktivitäten im Anzeigemodus sehen. Das Protokoll verzeichnet detailliert alle Aktionen, die das System im Verlauf der gesetzlichen Kontrolle durchgeführt hat. Die grünen und roten Ampeln geben Aufschluß darüber, ob das Ergebnis einer Aktion positiv oder negativ war. Weitere Information zu einer Aktivität finden Sie indem Sie darauf doppelklicken.

Embargoprüfungen simulieren

Mit dieser Funktion kann geprüft werden, ob über ein Kunde oder ein Land ein Embargo verhängt ist. Wenn Sie eine Partner-Identifikation eingeben, ermittelt das System das Heimatland des Partners aus dem Kundenstamm und prüft, ob über dieses Land ein Embargo verhängt ist oder war. Außerdem können Sie prüfen, ob das Embargo über den Kunden oder das Land für ein bestimmtes Datum verhängt ist.

Simulation von Boykottlistenprüfungen

Mit dieser Funktion wird ermittelt, ob ein Partner auf einer der folgenden Boykottlisten verzeichnet ist:

- Table of Denial Orders
- Specially Designated Nationals
- eine dritte von Ihrem Unternehmen selbst zu definierende Liste

Simulation der gesetzlichen Kontrolle

Sie können das System prüfen lassen, ob der Partner auf der Boykottliste eines bestimmten Landes oder eines der Länder geführt wird, die im Kundenstammsatz für diesen Partner gepflegt sind. Wenn Sie ein Land in dem Einstiegsbild für diese Funktion eintragen, prüft das System lediglich ob der Partner auf der Embargoliste für das jeweilige Land steht. Wenn Sie keinen Länderschlüssel eingeben, prüft das System, ob der Partner auf den Boykottlisten der Länder verzeichnet ist, die im Kundenstamm des Partners gepflegt sind. Wenn der Partner auf einer Boykottliste mindestens eines dieser Länder geführt wird, gibt das System eine Warnung aus.



Die Boykottlisteprüfung findet in Auftrag und Lieferung auf Kopfebene und bei jeder Partnerfindung auf Positionsebene statt. Diese Prüfung findet unabhängig vom Land statt, für das der Partner auf einer Liste verzeichnet ist. Stellt das System fest, daß der Partner auf einer Boykottliste geführt wird, gibt das System eine Warnmeldung im Kundenauftrag und eine Fehlermeldung in der Lieferung aus.

Aktivitäten

Sie können alle Simulationsaufgaben in dem [Cockpit für die Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) ausführen.

Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Kontrolle

Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Kontrolle

Verwendung

Anhand von Ihnen eingegebener Suchkriterien erstellt diese Funktion Listen von Ausführungsgenehmigungen und Vertriebsbelegen, die der gesetzlichen Kontrolle unterliegen. Sie können sich beispielsweise eine Liste aller Genehmigungen anzeigen lassen, die im nächsten Jahr ablaufen.

Funktionsumfang

Abhängig von Ihren Selektionskriterien, zeigt das System mehrere Listen an, die die folgende Information beinhalten:

- Kunden und Materialklassifizierungen zu einer Genehmigung
- SD-Belege, die einer oder mehreren Genehmigungen zugeordnet sind
- SD-Belege, die aufgrund von Embargos, Boykottlisten oder fehlender Genehmigungen gesperrt sind
- Genehmigungen, die noch für Kundenaufträge genutzt werden können (d.h. deren Höchstwerte oder -mengen noch nicht überschritten wurden)

Sie können alle diese Liste anzeigen von dem Abschnitt *Alert-Reporting* des [Cockpits für die Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) anzeigen.

Im Anzeigemodus, können Sie detaillierte Information für jede Position von der Anzeigeliste anzeigen. Sie können Daten auch ändern.

Gesetzliche Grundlagen für die gesetzliche Kontrolle

Gesetzliche Grundlagen

Im SAP-System werden Rechtsvorschriften, die die Ausfuhr von Waren aus einem Land regeln, als gesetzliche Grundlagen bezeichnet.

Beispiel für gesetzliche Grundlagen in den USA

- der Export Administration Act (EAA)
- die Export Administration Regulations (EAR)

Beispiel für gesetzliche Grundlagen in Deutschland

- das Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
- die Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
- das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)

Gesetzliche Grundlagen im Customizing

Im Customizing des *Außenhandels* können Sie definieren, welche Genehmigungen gemäß der einzelnen Rechtsvorschriften erforderlich sind. Für die EAR sind dies beispielsweise die:

- Exemption License
- Validated License
- Individual Validated License

Für die AWV sind dies beispielsweise:

- Allgemeine Genehmigung
- Sammelausfuhrgenehmigung
- Einzelausfuhrgenehmigung

Länderklassifikation

Für die Länder, in die exportiert wird, werden die für die gesetzliche Kontrolle relevanten Informationen abgelegt, wie z.B.

- ob das Land Mitglied bestimmter internationaler Organisationen ist
- ob über das Land gegenwärtig ein Embargo verhängt ist

Unter einem Embargo sind staatlich angeordnete (Zwangs-) Maßnahmen zu verstehen, mit denen durch Verbote der Güterhandel mit einem bestimmten Staat unterbunden wird. Ein Embargo wird i.d.R. als Repressalie gegen Völkerrechtsverletzungen eines anderen Landes verwendet oder um dieses Land zu bestimmten Handlungen zu zwingen bzw. davon abzuhalten.

- die Zuordnung zu bestimmten Länderlisten

Gesetzliche Grundlagen für die gesetzliche Kontrolle

Mit Hilfe der dort verzeichneten Daten ermittelt das System später für jede gesetzliche Grundlage, ob für eine Ware eine Genehmigung benötigt wird, und wenn dies der Fall ist, welche Genehmigungsart erforderlich ist.

BAFA Diskettenerstellung für eine Sammelausfuhrgenehmigung.

BAFA Diskettenerstellung für eine Sammelausfuhrgenehmigung.

Verwendung

Waren, die mit einer Sammelausfuhrgenehmigung versandt werden, müssen auf Diskette dem Bundesausfuhramt (BAFA) für jeden Meldungszeitraum gemeldet werden. Mit dieser Funktion können Sie eine Diskette mit der aktuellsten BAFA-Struktur erstellen.

Früherer Prozeß

Das Anmeldeprogramm (SAGERF), das anfänglich vom BAFA für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde, wurde von Unternehmen kaum verwendet und gleichzeitig waren die Umgebung und die Struktur der Meldungsdaten nicht immer auf dem neuesten Stand. Ferner war das Verfahren der Sammelausfuhrgenehmigung auch für Waren zulässig, die bei Erstellung des SAGERF-Programms überhaupt nicht in einer Sammelausfuhrgenehmigung angemeldet werden konnten. In einigen Fällen erforderte die Zunahme der Zahl von Wirtschaftsgütern von denjenigen Unternehmen, die mit einer Sammelausfuhrgenehmigung arbeiteten, die Vorlage von Anmeldungen im Papierformat, da die erforderlichen Zusatzdaten nicht im damals aktuellen SAGERF-Programm erfaßt werden konnten.

Aktueller Prozeß

Das BAFA hat die Anmeldestruktur geändert und gegenwärtig besteht nur eine einzige Schnittstellendefinition für Unternehmen, welche die Sammelausfuhrgenehmigung verwenden.

Aktivitäten

Sie erstellen eine Diskette der BAFA-Struktur in zwei Schritten:

1. Legen Sie eine Datei an.
2. Erstellen Sie die Diskette.

Zugriff

Sie greifen auf diese Funktionen vom [Cockpit- Gesetzliche Kontrolle \[Seite 8\]](#) heraus zu oder über das SAP-Menü durch Auswahl von *Logistik* → *Materialwirtschaft (oder Vertrieb)* → *Außenhandel /Zoll* → *Verbote und Beschränkungen* → *Meldungen* → *BAFA-Datei anlegen und BAFA-Diskette erstellen*.



Wenn Sie bei Anlegen der BAFA-Datei *Ausgabeprotokoll* auswählen, können Sie den zweiten Schritt zur Erstellung der BAFA-Diskette unmittelbar aus der Protokollanzeige heraus ausführen.